

Tagungs- und Kongreß Angebote



Im Parkrestaurant finden Sie einen kompetenten und kreativen Partner, der Sie bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung unterstützt. Wir bieten Ihnen einen exzellenten Service, regionale wie internationale Küche als Menü oder Buffet, sowie ausgesuchte Weine und Spirituosen.

Die Ihnen hier vorliegende Information soll Ihnen als Anhaltspunkt und Hilfestellung bei Ihrer Veranstaltungsplanung dienen. Selbstverständlich erfüllen wir Ihnen auch spezielle Wünsche. Schon jetzt sichern wir Ihnen eine sorgfältige Vorbereitung und Durchführung Ihrer Veranstaltung zu.

Jürgen Lahann und das Parkrestaurant-Team



An Getränken:

- Kaffee, Espresso	Tasse	2,10 €
- Cappuccino	Tasse	2,50 €
- Tee verschiedene Sorten	Tasse	1,80 €
- Teinacher Mineralwasser	0,25 l	2,20 €
- Teinacher Mineralwasser „Medium“	0,33 l	2,50 €
- Teinacher Mineralwasser „still“	0,50 l	3,50 €
- Teinacher Mineralwasser „Medium“	0,75 l	4,50 €
- Coca-Cola, Fanta	0,20 l	2,50 €
- Afri-Cola	0,20 l	2,50 €
- Orangina gelb oder rot	0,25 l	2,50 €
- Vaihinger Säfte	0,20 l	2,50 €
- Bionade Litschi, Holunder, Ingwer Orange	0,33 l	3,00 €
- Schweppes Bitter Lemon, Tonic, Ginger Ale	0,20 l	2,50 €
- SchwipSchwap, Sprite	0,33 l	3,00 €
- Stuttgarter Hofbräu, Herrenpils	0,33 l	3,00 €
- Beck's Pils	0,33 l	3,00 €
- Stuttgarter Hofbräu, Export vom Faß	1,00 l	9,50 €
- Clautaler extra herb alkoholfrei	0,33 l	2,50 €
- Beck's alkoholfrei	0,33 l	2,50 €
- Malteser Weizen, Kristall und Dunkel	0,50 l	3,50 €
- Schöffelhofer Weizen alkoholfrei	0,50 l	3,50 €
- Württemberger Qualitätsweine	1,00 l	ab 15,00 €
- Internationale Weine	0,75 l	ab 16,50 €

Zur Kaffeepause:

- Laugenbrezel	Stück	0,90 €
- Laugenbrezel mit Butter	Stück	1,40 €
- 1/2 belegte Brötchen schön garniert	Stück	2,50 €
- Buttercroissant	Stück	1,40 €
- Schokocroissant	Stück	1,40 €
- Partyplunder	Stück	1,80 €
- Berliner, Muffins	Stück	1,50 €
- Cupcakes	Stück	2,50 €
- Blechkuchen Schnitte	Stück	2,20 €
- Kuchen rund	Stück	2,40 €
- Diabertiker-Schoko-Schnitte	Stück	2,40 €

Kleine Snacks:

- Mozzarella-Sticks auf Salat	Glas	3,50 €
- Lauwarme Meatballs auf Kartoffelsalat	Glas	3,50 €
- Riesengarnelen im Kartoffelmantel	Glas	3,50 €
- Tomate-Mozzarella mit Basilikum	Glas	3,50 €
- Schinken-Käse-Croissant	Stück	2,20 €
- Laugengebäck mit Käse überbacken	Stück	2,00 €
- Speckbrötchen	Stück	1,40 €

Gerne bereiten wir Ihnen auf Wunsch auch ein Finger-Food-Bufferet
(ab 30 Personen) zu.

Rustikaler Imbiß:

- Brötchen mit Fleischkäse	Stück	3,50 €
- Brötchen mit Frikadelle	Stück	3,50 €
- Brötchen mit paniertem Schweineschnitzel	Stück	5,00 €
- Schweineschnitzel mit Kartoffelslat	Portion	6,50 €
- Frikadelle mit Kartoffelslat	Portion	6,00 €
- Paar Saitenwürste mit Brot	Portion	3,50 €
- Paar Saitenwürste mit Kartoffelsalat	Portion	4,50 €
- Paar Weißwürste mit Laugenbrezel	Portion	5,00 €
- Hausgemachte Gulaschsuppe mit Brot	Portion	5,00 €
- Käsespätzle mit Röstzwiebeln	Portion	6,50 €
- Linsen mit Spätzle & Saiten	Portion	8,50 €

Für die kurze Mittagspause:

- Bunter Salatteller mit frischen Salaten der Saison, Käse und Schinkenstreifen	Portion	8,50 €
- Bunte Salatplatte mit frischen Salaten der Saison, Mozzarella Sticks	Portion	9,00 €
- Hausgemachte Maultaschen aus der Brühe, mit Speck-Zwiebel-Schmelze und Kartoffelsalat	Portion	9,00 €
- Schweinefilet mit Pilzrahmsauce & Spätzle	Portion	12,50 €
- Ofenkartoffel mit geräuchertem Lachs & Kräuterquark	Portion	12,50 €
- Lachstranche gegrillt auf Rahmspinat mit Kartoffeln	Portion	14,00 €

Gerne unterbreiten wir Ihnen weitere Vorschläge
die dem Anlass Ihrer Veranstaltung und der Jahreszeit angepasst sind !

Pauschale 1:

- Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, 1 alkoholfreies Getränk, 1 Butterbrezel
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, 1 alkoholfreies Getränk, 1 süßes Stückchen bzw. Stück Kuchen
- pro Person 11,50 €

Pauschale 2:

- Begrüßungskaffee mit 2 Tassen Kaffee o. Tee, 1 Butterbrezel
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, 1 alkoholfreies Getränk,
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, 1 alkoholfreies Getränk, 1 süßes Stückchen bzw. Stück Kuchen
- pro Person 14,00 €

Pauschale 3:

- Begrüßungskaffee mit 2 Tassen Kaffee o. Tee, 1 Butterbrezel
 - alkoholfreie Getränke ganztags an Station
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, Obst
 - Mittagessen: Salat, Tellergericht & alkoholfreie Getränke
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, 1 süßes Stückchen oder Kuchen
- pro Person 35,50 €

Pauschale 4:

- Begrüßungskaffee mit 2 Tassen Kaffee o. Tee, 1 Butterbrezel
 - 4 alkoholfreie Tagungsgetränke im Raum
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, Obst
 - Mittagessen: Salat Tellergericht, alkoholfreie Getränke
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, Kuchen
- pro Person 40,50 €

Pauschale 5:

- Begrüßungskaffee mit 2 Tassen Kaffee o. Tee, 1 Butterbrezel
 - alkoholfreie Getränke ganztags an Station
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, Obst
 - Mittagessen: Büffet (Salate, Hauptgänge, Dessert) & alkoholfreie Getränke
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, Kuchen
- pro Person 43,50 €

Pauschale 6:

- Begrüßungskaffee mit 2 Tassen Kaffee o. Tee, 1 Butterbrezel
 - 4 alkoholfreie Tagungsgetränke im Raum
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, Obst
 - Business-Mittagsbüffet (Salate, Hauptgänge, Dessert) & alkoholfreie Getränke
 - Kaffeepause mit 1 Tasse Kaffee o. Tee, 1 süßes Stückchen
- pro Person 48,50 €

Zu obigen Pauschalen bieten wir zusätzlich auch:	Obst	p.P.	2,20 €
	Fruchtjoghurt	Stück	0,90 €
	Müsliriegel	Stück	0,80 €

Die Menüs zum Mittagessen richten sich nach jahreszeitlichen Angeboten. Gerne nennen wir Ihnen Vorschläge.
Über die vereinbarte Pauschale hinausgehender Verzehr wird gesondert, gemäß o.g. Preisliste, berechnet.

Die nachfolgenden Menü- und Buffetvorschläge sind Beispiele, die Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Möglichkeiten geben sollen. Selbstverständlich stellen wir für Sie individuelle Menüs und Buffets nach Ihren Wünschen zusammen.

Menübeispiel 1:

- Crèmesuppe von frischem Broccoli
 - Kalbsgeschnetzeltes mit Champignons und Kartoffelrösti
 - Birne Helene
- pro Person 23,50 €

Menübeispiel 2:

- Kartoffelsuppe mit Apfelstreifen
 - Medaillons vom Schweinefilet mit geschmolzenen Tomaten auf Basilikumsauce, Mandelbroccoli und Kartoffelbällchen
 - Hausgemachtes Parfait auf Himbeersauce
- pro Person 28,50 €

Menübeispiel 3:

- Antipasti (Parmaschinken, Tomate-Mozzarella etc.)
 - Lauchcrèmesuppe mit Brotcroûtons
 - Gebratener Lachs auf Zitronensahne, mit Gurkengemüse und Wildreismischung
 - Amarettocrème mit Sauerkirschen
- pro Person 35,50 €

Schwäbisches Buffet:

- Rinderkraftbrühe mit Flädle, Kartoffelsuppe mit Schinkenstreifen,
 - Saftiger Schweinebraten mit Backpflaumen gefüllt, gekochte Rippe, deftiger Bauernschinken, geräucherte Schwarzwaldforelle mit Sahnemeerrettich, Kartoffelsalat, Wurstsalat, Krautsalat, verschiedene frische Salate der Saison mit dreierlei Dressing
 - Schwäbischer Sauerbraten mit hausgemachten Knödel, Wellfleisch auf Sauerkraut, knuspriges Spanferkel mit handgeschabten Spätzle
 - Ofenschlupfer mit Vanillesauce, Waldbeerengrütze mit Sahne, Apfelkühle in Zimt-Zucker
 - Deftiges Käsebrett mit Brot, Brötchen, Schmalz und Butter
- pro Person 35,50 €

Fest-Buffet:

- Rahmsuppe von Basilikum mit Lachsstreifen, Kraftbrühe mit bunter Einlage
 - Hausgebeizter Lachs mit Dill-Senf-Sauce, gemischte Räucherfischplatte, Meeresfrüchtecocktail, Matjesfilet nach "Hausfrauenart", kaltes Roastbeef mit Sauce Remoulade, Pastetenauswahl, Mastpoularde mit Gemüsegar nitur, Schwarzwälder Schinken mit Netzmelone, geräucherte Entenbrust mit Geflügelparfait, Salate der Saison mit verschiedenen Dressings
 - Tranchen vom Norweger Lachs mit Wildreismischung, Schinken im Brotteig gebacken, gefülltes Schweinefilet in Morchelrahmsauce mit bunten Knöpfle
 - Bayrisch Krenn mit Himbeersauce, Obstsalat von frischen Früchten, Rote Grütze mit Vanilleeis
 - Käsebrett mit Trauben und Nüssen, Brotauswahl und Butter
- pro Person 46,00 €

Unsere Konferenz- und Tagungsräume:

Raum:	Kapazität Bankett:	Parlamentarisch:	Reihenbestuhlung:	Sonstiges:
- Konferenzraum 3	26 - 42 Personen	30 Personen	40 Personen	Tageslicht Klimatisiert Verdunkelbar Leinwand
- Konferenzraum 2	60 Personen	60 Personen	80 Personen	Tageslicht Klimatisiert Verdunkelbar Leinwand
- Konferenzraum 2+3	110 Personen	100 Personen	150 Personen	Tageslicht Klimatisiert Verdunkelbar 2 Leinwände

Weitere Räumlichkeiten für Gruppen von 100 bis 1.000 Personen sind über das Congress Center Böblingen Sindelfingen „ccbs“ (Tel. +49(0) 7031 4911-0) zu disponieren.

- Konferenzraum 1 max. 150 Personen - abhängig von der Tischstellung
- Kleiner Saal max. 280 Personen " " " "
- Großer Saal max. 1090 Personen " " " "
- Schillerfoyer max. 600 Personen, als Ausstellungsfläche mit 1.400qm ideal veranstaltungsbegleitend nutzbar

Raummieten:

- Konferenzraum 3	bis 8 Stunden	65,45 Euro	ganztägig	110,00 Euro
- Konferenzraum 2	bis 8 Stunden	90,00 Euro	ganztägig	165,00 Euro
- Konferenzraum 2+3	bis 8 Stunden	160,00 Euro	ganztägig	260,00 Euro

Die Raummiete beinhaltet die Bereitstellungskosten des jeweiligen Raumes, sowie Betischung bzw. Bestuhlung und normale Beleuchtung.

Tagungstechnik:

- Leinwand (eingebaut)	pro Tag	35,00 Euro
- Flip-Chart mit Block	pro Tag	15,50 Euro

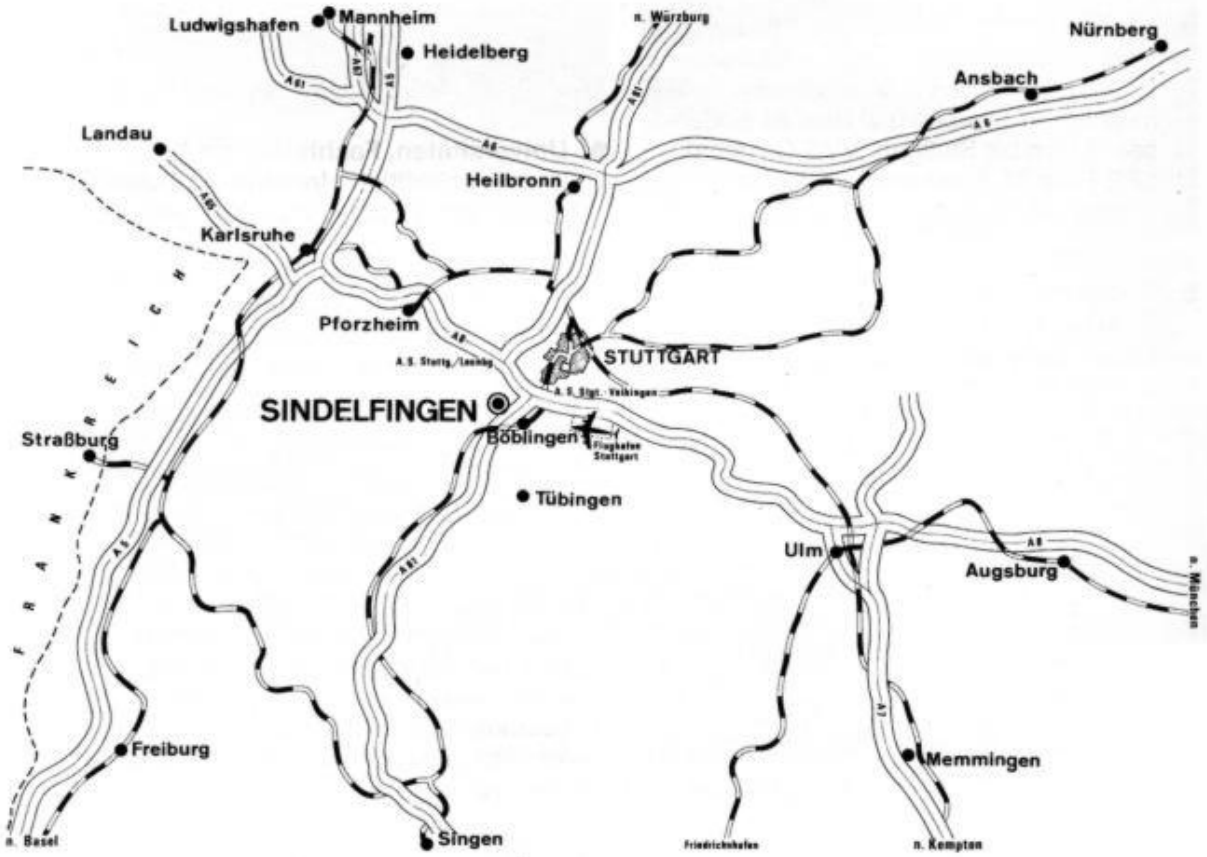
Weitere Tagungstechnik, wie z.B. Tontechnik, Beamer, Rednerpult etc. ist jederzeit über die ccbs (Tel. +49(0) 7031 4911-0) zu disponieren.

Gerne unterbreiten wir Ihnen auch Pauschalarrangements, die neben den Raummietten auch Tagungstechnik und Verpflegung beinhalten.



Anfahrtsskizze:

In Sindelfingen angekommen, folgen Sie einfach den Schildern "Stadthalle".



Und so nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Parkrestaurant Stadthalle Sindelfingen
Inh. Herr Jürgen Lahann
Schillerstraße 23/2
D-71065 SINDELFINGEN
Telefon: +49(0) 7031 81 24 09
Telefax: +49(0) 7031 87 33 85
Email: info@parkrestaurant-sindelfingen.de
Home: www.parkrestaurant-sindelfingen.de

Ihre Ansprechpartner:

Inhaber & Küchenchef: Herr Jürgen Lahann; Tel. +49(0) 7031 81 24 09
Gastronomieleitung: Frau Martina Branciforti; Tel. +49(0) 7031 95 46 71 -info@parkrestaurant-sindelfingen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett und Veranstaltungsräumen des Parkrestaurants zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Parkrestaurants.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Parkrestaurants.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Parkrestaurants an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Parkrestaurant haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Parkrestaurants zurückzuführen sind. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Parkrestaurant rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Leistungen, Preise, Zahlung.

1. Das Parkrestaurant ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Parkrestaurant zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Parkrestaurants zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Parkrestaurants an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungen 4 Monate und erhöht sich der vom Parkrestaurant allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
4. Rechnungen des Parkrestaurants ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Parkrestaurant berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Parkrestaurant der eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Parkrestaurant ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt des Parkrestaurants

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Parkrestaurant gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Parkrestaurant zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt
2. Ferner ist das Parkrestaurant berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Parkrestaurant nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - das Parkrestaurant begründeten Anlaß zu der Annahme hat, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Parkrestaurants in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne daß dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Parkrestaurants zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben **Geltungsbereich Absatz 2** vorliegt.
3. Das Parkrestaurant hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das Parkrestaurant, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Parkrestaurants.

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Parkrestaurant berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist
2. Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Parkrestaurant berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes,
3. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel $\text{Menüpreis} \times \text{Bankett} \times \text{Personenzahl}$
War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-gängige Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt
4. Ersparte Aufwendungen nach 2 und 3. sind damit abgegolten Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Parkrestaurant der eines höheren Schadens vorbehalten

Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muß spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Parkrestaurants.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird vom Parkrestaurant bei der Abrechnung anerkannt Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Parkrestaurant berechtigt die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, daß dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Parkrestaurants die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Parkrestaurant zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen es sei denn, das Parkrestaurant trifft ein Verschulden.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mit- bringen Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Parkrestaurant für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe Er stellt das Parkrestaurant von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Parkrestaurants bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Parkrestaurants gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Parkrestaurant diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Parkrestaurant pauschal erfassen und berechnet.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Parkrestaurants berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Parkrestaurant eine Anschlußgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluß eigener Anlagen des Veranstalters geeignete des Parkrestaurants ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Parkrestaurant zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Parkrestaurant diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Das Parkrestaurant übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Parkrestaurants.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Parkrestaurant berechtigt Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Parkrestaurant abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterläßt der Veranstalter das, darf das Parkrestaurant die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Parkrestaurant für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Parkrestaurant der eines höheren Schadens vorbehalten.

Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Parkrestaurant kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Parkrestaurants.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand -auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten -ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Parkrestaurants. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Parkrestaurants.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.